

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1798-1799)

Artikel: Nachricht von den Unruhen in den Distrikten Wangen und Langenthal

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachricht von den Unruhen in den Distrikten Wangen und Langenthal.

Um der Unabhängigkeit, welche der helvetischen Republik durch den Allianztraktat mit Frankreich zugesichert ward, Würde und Nachdruck zu verschaffen, mussten die Finanzen und der Kriegsstand des Staates so schnell als möglich hergestellt werden. Zu diesem Ende beschlossen die Gesetzgeber, ein nach den Bedürfnissen des Staates gewissenhaft berechnetes Aufzugsystem einzuführen, vorläufig aber auf Rechnung eine Vermögenssteuer zu 2 vom Tausend erheben zu lassen. Das Volk, Dir. verordnete seinerseits unterm 2 Nov. daß alle junge Mannschaft vom 18 bis zum 25 Jahr solle aufgeschrieben und in den Waffen geübt werden, um nöthigenfalls sogleich eine aussergewöhnlich- und kraftvolle Armee zur Vertheidigung des Vaterlandes bilden zu können. Diese Verordnungen fanden nur in wenigen Gegenden Widerspruch, und in den Cantonen Basel, Zürich, Luzern, Baden, Thurgau u. s. m. zeigte sich eine Bereitwilligkeit, die von wahrer Ordnungsliebe und Patriotismus zeugt. Einige Distrikte im Kanton Bern ahnten jenen Beispiele nicht nach; der Glaube an falsche Gerüchte, der Eigennutz und Ehrgeiz einiger Volksverführer und innerer Partheigeist brachten in einigen Gemeinden der Distrikte Wangen und Langenthal Unruhe hervor. In Herzogenbuchsee und einigen umliegenden Dörfern wurden die Beamten beschimpft und bedroht, so daß der Regierungstatthalter in Bern um diese zu sichern und um das Volk zu belehren, seinen Kantonstatthalter, den B. Stuber, ersuchte, in jene Gegenden zu reisen. Er bereiste wirklich am 3 Nov. die unruhigen Dorfschäften, in einigen fand er Gehör, in andern ward er beschimpft und in Thörig vergessen sich die Widerspenstigen so weit, daß sie an ihm sich vergreifen wollten. Hier wie in andern Orten traten zwar auch Gutgesinnte ins Mittel, und man darf glauben, ihre Anzahl würde die Ruhestörer überwiegen, wenn sie es wagen wollten, zusammenzuhalten und so luhn zu seyn wie jene. Nichts destoweniger glaubte der Unterstatthalter, Bürger Stuber, es sei besser, sich keine weiteren Beschimpfungen und Misshandlungen auszusetzen, um den Verirrten nicht eine nachherige Strafe zuzuziehen. Er begab sich daher nach Luzern, um vom Vollziehungsdirektorium unmittelbare Verhantungsbefehle einzuholen. Dieses billigte seine Massierung und schickte ihn mit gehörigen Vollmachten in jene Gegenden zurück, indem es ihm zu seiner Deckung ein Geleit von 35 Luzerner freiwilligen mitgab. Man wollte nur eine kleine Anzahl Bewaffneter beordern, um selbst den Schein zu vermeiden, als hätte man mit Rebellen zu thun, und überdies wollte man keine frankische Truppen aufstellen, um den Irregeleiteten möglichst jede Beschwerde zu ersparen.

Am 8 Nov. war B. Stuber in Langenthal zurück, die Stimmung hatte sich unterdessen verschlimmert, indes benahmen sich die Ortsbeamten mit Rüth und

Rüthschaffenheit. Es ward vor einer Gemeindesammlung die Proklamation vom 4 Nov. abgelesen, in welcher das Volk, Dir. die Gründe der militärischen Verordnungen mit Offenheit und Deutlichkeit dem Volke mittheilt. Auf den Abendrotteten sich die Widerspenstigen zusammen, es brach in der Gegend Feuer aus, und es schien als habe man nur darauf gewartet, um Sturm zu läuten, wenigstens geschah es ohne vorläufige Erlaubniß der Agenten, welche doch nach den gemachten Verordnungen erforderlich war. Es war eine entlegene, freistehende Scheuer, welche abbrannte, sie gehörte einem Gutgesinnten, und so entsteht der entzündende Argwohn, das Feuer sei mutwillig angelegt worden. Dieser Auftritt hatte indes keine weiteren Folgen, und der Unterstatthalter Stuber wollte nicht einmal ein zufällig angelkommenes Detachement fränkischer Dragoner bei sich behalten.

In den Gemeinden Roggwyl, Thunstetten, Herzogenbuchsee gab es zwar die Vorgesetzten die besten Versprechen; aber die im ersten Dörfe erlaubten sich Forderungen, welche die Umstände und Bedürfnisse des Staates keineswegs zulassen; z. B. daß alle Franken aus dem Lande geschafft, die Leibzababen unverzüglich aufgehoben und das Volk wieder bewaffnet werde. Das letzte würde jetzt eben geschehen seyn, allein, wie kann das Volk, Dir. Leute bewaffnen, welche sein Zutrauen so trozig verscherzen?

Der U. Statth. Stuber glaubte in St. Urban die völlige Wiederherstellung der Ruhe abwarten zu können, aber am 10 Nov. flüchtete sich der Distriktsstatthalter von Langenthal unter seinen Schutz; die friedlichen Gemeinden Roggwyl und Aarwangen wurden von Unzufriedenen mit Mord und Brand bedroht, und der Pfarrer in Langenthal erlitt von ungefähr 50 ungünstigen Ruhestörern eine Misshandlung welche ihre Thorheit beweist. Sie wollten die Laufregister vernichten, vermutlich damit man daraus das Alter der jungen Mannschaft nicht erfahren könne; kaum wurden sie vom Pfarrer und der Munizipalität an diesem unzumischen Verfahren gehindert. — Wenn so alle Versuche der Gute mislingen, wenn die Regierung sieht, daß die Ruhestörer sich nicht wollen belehren lassen, so mögen sich es diese dann selber beimesen, wenn man unverzüglich strengere Maßregeln gegen sie ergreift. Man ist den vielen Gutgesinnten Schutz schuldig, man muß die Beamten sichern und unterstützen, man darf nicht das Feuer der Freiheit unter einzelnen Gemeinden sich entflammen lassen, man muß die Schuldigen strafen, ehe die Unschuldigen mit jenen leiden, man darf aussere Gefahren nicht durch innere sich vermehren lassen, und die Bemühungen der Gesetzgeber und des Direktoriums in der Republik Ordnung, innern Wohlstand und Würde zu gründen, dürfen nicht durch Widerstand unterbrochen werden.

Es werden jetzt frankische Truppen in jene Gegenden verlegt, und da die Widerspenstigen Ursache sind, daß jene desto länger im Lande bleiben werden, so ist es billig, daß sie vorzüglich die Last davon tragen.